



Universität Regensburg

FAKULTÄT FÜR MEDIZIN
Promotionskommission
Humanwissenschaften

Merkblatt für Betreuer*innen von Promotionen „Dr. sc. hum.“

- Bei der **Anmeldung**, die spätestens **drei Monate nach Beginn** der Arbeit erfolgen muss, sind die Voraussetzungen für die Annahme als Doktorand*in zu erfüllen und die Zusammensetzung des Mentorats zu beachten (siehe Promotionsordnung Humanwissenschaften §§3 und 6).
- Nach der Anmeldung entscheidet die Promotionskommission über die **Zulassung** zur Promotion.
- Der*die Doktorand*in führt ein **Leistungsheft**, in welchem unter anderem die jährlich stattfindenden **Kolloquien** (inkl. Zwischenbericht) aufgelistet werden.
- Die Zulassung zur **Promotionsprüfung** ist nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit und der Veröffentlichung oder Einreichung einer Originalarbeit als Erstautor*in in der Regel **nach 3 Jahren** bei der Promotionskommission Humanwissenschaften zu beantragen.

Regensburg, September 2022

gez.
Prof. Dr. Romuald Brunner
Vorsitz Promotionskommission

gez.
Dr. Elisabeth Schneider
Leitung der Geschäftsstelle